

Sitzungsvorlage 051/2014

öffentlich

**TOP: Berufung Wehrleiter und Stellvertreter der Ortsfeuerwehr
 Leißling**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ortschaftsrat Leißling	29.04.2014	
Hauptausschuss	12.05.2014	
Stadtrat	15.05.2014	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:					
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl	☐ üpl	☐
aus dem lfd. Haushalt:	☐	Deckung in Budget Nr.			
aus VE / Resten:	☐	aus Produkt:			
KSt:		aus SK / USK			
SK:		aus Maßnahme-Nr.			
USK:		Ansatz auf SK			
Unterschrift Budgetverantwortlicher					
Mitzeichnung im Bedarfsfall:			Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen					
Bestätigung durch Amt Finanzen					

Sachstandsbericht:

Die Freiwillige Feuerwehr Weißenfels gliedert sich in 15 Ortsfeuerwehren. Eine der Ortsfeuerwehren ist die Ortsfeuerwehr Leißling. Die Ortsfeuerwehr wird von einem Ortswehrleiter geführt. Die Ortswehr wird im Vertretungsfall durch den stellvertretenden Ortswehrleiter geführt.

Im Herbst 2013 ist der bisherige Wehrleiter Rüdiger Lutze aus der Freiwilligen Feuerwehr ausgetreten. Den Austritt hat der Oberbürgermeister für die Stadt als Träger der Feuerwehr angenommen. Seit dem Austritt von Herrn Lutze hat der Kamerad Frank Nebelung die Wehr kommissarisch geführt. Nunmehr haben die Kameraden der Wehr folgende Wehrleitung vorgeschlagen: Kamerad Frank Nebelung als Wehrleiter und Kamerad Torsten Preußner als Stellvertreter. Der bisherige stellvertretende Wehrleiter Kamerad Joch bleibt in der Führung der Wehr weiterhin aktiv, wird jedoch andere Aufgabenfelder innerhalb der Wehr übernehmen.

Notwendige Ausbildung und Qualifikation für die Leitung einer Ortswehr sind einerseits die Ausbildung zum Gruppenführer sowie andererseits der Lehrgang Leiter einer Feuerwehr. Kamerad Nebelung besitzt die Ausbildung zum Berufsfeuerwehrmann sowie die Führungsausbildung mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst. Die notwendigen Qualifikationen liegen somit vor bzw. werden sogar übertroffen.

Kamerad Preußner besitzt die Ausbildung zum Gruppenführer. Der Besuch des Lehrgangs Leiter einer Feuerwehr muss aber noch absolviert werden.

Die Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren sieht in Verbindung mit der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 für diesen Fall vor, dass die Funktion befristet für 2 Jahre zu übertragen ist. In dieser Zeit ist der erforderliche Abschluss nachzuholen. Im Ergebnis wird Kamerad Preußner, wie vom Brandschutzgesetz vorgesehen, für 6 Jahre in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen, jedoch die Funktion Stellvertreter vorerst befristet für 2 Jahre übertragen.

Kamerad Preußner soll weiterhin aus dem Kreis der Führungsaufgaben des Wehrleiters dauerhaft die Aufgabe der Ausbildung der Wehr übernehmen.

Aus der Sicht der Verwaltung sind beide Kameraden geeignet, die Ortsfeuerwehr Leißling zu führen.

Die Zuständigkeit des Stadtrates erfolgt aus § 22 Abs. 1 Hauptsatzung. Es handelt sich um eine öffentlich zu behandelnde Personalangelegenheit (§ 50 Abs. 2 GO LSA), soweit nicht die maßgeblichen persönlichen Gründe behandelt werden.

Unterschrift Fachbereichsleiter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt:

- 1.) Die Abberufung von Herrn Andreas Joch als stellvertretender Ortswehrleiter Leißling mit Ablauf des 15.05.2014 .
- 2.) Die Berufung von Herrn Frank Nebelung als Ortswehrleiter Leißling der Freiwilligen Feuerwehr Weißenfels in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zum 16.05.2014 für die Dauer von 6 Jahren.
- 3.) Die Berufung von Herrn Torsten Preußner in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren und die Übertragung der Funktion stellvertretender Ortswehrleiter befristet für 2 Jahre, jeweils beginnend zum 16.05.2014. Weiterhin wird Herr Preußner die Führungsaufgabe Organisation der Ausbildung für die Wehr befristet für 2 Jahre übertragen.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen: